Protokoll

der Herbstvollversammlung 2024
am 24. Oktober 2024

Feuerwehrhaus der FFW Kleinwallstadt (Ostring 112, 63839 Kleinwallstadt)

Beginn: 18:35 Uhr Ende 20:55 Uhr

anwesend: vgl. Anwesenheitsliste

entschuldigt: Landrat Jens Marco Scherf, Rüdiger Rätz (Jugendamtsleiter), Simon Schuster (KoJa), 1. Bürgermeister Markt Kleinwallstadt Thomas Köhler, Einzelpersönlichkeiten Thomas Becker und Jessica Klug, MdL Martin Stock, MdB Bernd Rützel

Namentlich genannte Gäste: stellvertr. Landrat Günther Oettinger, 2. Bürgermeister Markt Kleinwallstadt Ludwig Seuffert, Florian Bauer BezJR, Einzelpersönlichkeiten: Ulrike Oettinger und Gerhard Rüth; Nicole Pfeffer und Kerstin Hoffmann

Anmerkung: Im Anhang sind die verabschiedeten Anträge in ihrer endgültigen Fassung zu finden.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende **Alison Wölfelschneider** begrüßte alle anwesenden Delegierten sowie alle Gäste und richtete Grüße von verschiedenen Vertreter:innen aus, die heute nicht anwesend sein können. Anschließend leitete sie in die Feststellung der Beschlussfähigkeit über.

Die Beschlussfähigkeit wurde wie folgt festgestellt: **mit 33 von 42 Delegierten ist die Versammlung beschlussfähig.**

TOP 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

An der Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Die vorliegende Tagesordnung wurde von der Versammlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 33	Nein 0	Enthaltung 0

Die Tagesordnung wurde mit 33 Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung vom 26.04.2024

Alison Wölfelschneider erläuterte, dass das Protokoll der FVV an die Delegierten fristgerecht, mit der Einberufung der Herbstvollversammlung, versendet wurde. Dem Vorstand liegen keine Einsprüche vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33	Nein 0	Enthaltung 0

Das Protokoll wurde mit 33 Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Aktuelles aus dem KJR

Infos zum Demokratie-Budget und geplante Veranstaltungen

Julius Hahn berichtete über das Demokratie-Budget. Das „Demokratiebudget“ bietet jungen Menschen die einzigartige Möglichkeit, Ideen und Projekte umzusetzen, die das demokratische Miteinander stärken und die Gemeinschaft vor Ort bereichern. Hierbei bleiben die Gelder im KJR. Das Demokratiebudget ist finanziert von „übriggebliebenen“ Geldern aus der Aktivierungskampagne 2022.

Jedem Stadt-, Kreis- oder Bezirksjugendring in Bayern stehen 20.000 € plus 2.000 € Digitalbonus zur Verfügung. Im Dezember 2024 wird dann das nicht benötigte/ausgegebene Geld umverteilt.

Auch muss der Inhalt bzw. das Projekt dokumentiert werden und es soll junge Menschen erreichen.

Wir haben bzw. planen sechs Veranstaltungen für euch aus dem Demokratiebudget:

Grillen mit Jugend und Politik
Improtheater „Alles Demokratie“
zweimal Kinoabend
zweimal „Tatort Handy“ 29. und 30.11.2024 Franziskushaus Miltenberg

Petra Schüßler wies auf die schwierigen Rahmenbedingungen hin. Diese und die Voraussetzungen für die Verwendung der bereitgestellten Mittel, die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt wurden, sind eng gestrickt und erschweren Veranstaltungen zu planen. Dies ist sehr bedauerlich. Entsprechendes Feedback wird vom KJR Miltenberg zurückgegeben. Für 2024 konnte aufgrund des Budgets alles finanziert werden. 2025 werden die Gelder beim BJR für 2025 gekürzt und somit können auch nicht mehr so viele Fördermittel vom BJR weitergegeben werden. Entsprechend können dann nicht mehr so viele Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden.

Alison Wölfelschneider erinnerte an die FVV 2025, dort werden Vorstand, Rechnungsprüfer und Einzelpersönlichkeiten neu gewählt.

TOP 5 Infos aus der KoJa und BezJR

KoJa. Keine Informationen, da Simon Schuster nicht anwesend war.

BezJR:

Florian Bauer dankt der Vorstandschaft für die Arbeit und Engagement auch bezüglich der Verwendung des Demokratiebudgets. Ein weiterer Dank geht an die Vertreter der Jugendverbände, die die Jugendarbeit vor Ort durchzuführen.

Der BezJR ist die Servicestelle für den KJR, die gerne in Anspruch genommen werden kann. Weiterhin berichtet er über den Bezirksworkshop mit diversen Themen am 15.03. und 18.03.2025, 16.11.2024 HVV Bezirksjugendring und 20 Jahr-Feier Jubi. Götz Golle verlässt den Bezjr zum 31.12.2024.

TOP 6 Grußworte

Es folgen Grußworte von:

stellvertr. Landrat Günther Oettinger:

Er bedankt sich sowohl bei der Vorstandschaft als auch bei der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit. Weiterhin dankt er für die ehrenamtliche Arbeit in den Verbänden und Vereinen, die sehr wichtig ist. Die Gelder für 2025 werden im Kreistag gekürzt, die Ansprüche bleiben hoch, für den KJR haben wir immer ein offenes Ohr, es ist eine Pflichtaufgabe, der KJR ist das Sprachrohr der Jugend. Förderung der Arbeit der Ehrenamtlichen für die Jugend, Beratung von Vereinen wegen der Vielzahl an Vorschriften, Unterstützung der Vorstände liegt ihm am Herzen. Wir benötigen den Einsatz der Delegierten, die Jugend dankt es uns. Landrat und Landratsamt wissen das auch zu schätzen. Er wünscht dem KJR weiterhin viel Erfolg. Er steht als Ansprechpartner für Sorge und Nöte zur Verfügung.

2. Bürgermeister Markt Kleinwallstadt Ludwig Seuffert

Er freut sich, dass der KJR in Kleinwallstadt seine Herbstvollversammlung abhält. Er bedankt sich bei allen die in der Jugendarbeit tätig sind. Durch den KJR findet die Vernetzung der Jugendarbeit der verschiedenen Verbände (FFW, THW, Sportvereine) statt. Er wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

TOP 7 Jahresrechnung 2023

Nadja Klein nimmt nochmal Bezug auf die Stellungnahme der Frühjahrsvollversammlung 2024 und stellte die wichtigsten Eckpunkte der Jahresrechnung 2023 vor.

Fragen/Anmerkungen: Öffentlichkeitsarbeit Kostenmehrung wegen Stellenausschreibung GF, Bewirtschaftung von Geschäftsstelle nicht so hoch, da GF Jenniffer Hartmann den KJR verlassen hat, Kosten der Gremien waren höher, da mehr Vorstandssitzungen notwendig gewesen waren.

Jubiläumfeier teurer als geplant, deswegen Abweichung.

Erhöhung der Fördersätze 20%, d. h. 20% mehr Zuschuss bei den Zuschusstiteln.

EP 5 Es wurde mit mehr Bußgeldeinnahmen gerechnet. Die Einnahmen sind abhängig von der Zuteilung durch das Gericht und können somit vom KJR nicht beeinflusst werden.

2022 Rücklagen zweckgebunden fürs Jubiläum, sind komplett für die Finanzierung Jubiläum aufgelöst worden, und Anschaffung neues Laptop

2023 287,15 € Überschuss, Zuführung in die Rücklagen

Es erfolgten keine Fragen aus dem Gremium.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33	Nein 0	Enthaltung 0

Die Jahresrechnung 2023 wird mit 33 Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8 Bericht der Kassenprüfung

Aufgrund der Abwesenheit der Kassenprüfer Heike Vogt, Dominic Scholz und Okan Özcan stellte Alexander Patzelt den Kassenprüfungsbericht vor.

- 09.07.2024 Feststellung der Jahresrechnung durch Vorstand
- 01.08.2024 Durchführung der Rechnungsprüfung
- Abschluss mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 142.622,85 EUR
- Überschuss vorhanden i. H. v. 287,15 EUR – Zuführung zu Rücklagen
- Buchhaltungsunterlagen ordnungsgemäß erstellt
- Empfehlung an die Vollversammlung:
  - Jahresrechnung festzustellen
  - Vorstandschaft zu entlasten

TOP 9 Entlastung der Vorstandschaft

Markus Faust, KJFW beantragte die Entlastung der Vorstandschaft.
Die Vorstandschaft ist hierbei nicht stimmberechtigt. Aus diesem Grund gibt es max. 29 Stimmberechtigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29	Nein 0	Enthaltung 0

Die Vorstandschaft wurde mit 29 Stimmen einstimmig entlastet.

TOP 10 Anträge

Petra Schüßler gab Informationen zum Ablauf der Abstimmung der Anträge und über Tischvorlage zu den Anträgen zur Geschäftsordnung und führt durch die Anträge.

Antrag 1: Anpassung der Zuschussrichtlinie „Grundförderung der Verbände“

Alison Wölfelschneider und Nadja Klein stellten den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Verständnisfrage. Hermann Seitz, Nordbayerische Bläserjugend

6.6.1 Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zu Höhe des Fehlbetrages ist gestrichen, ist aber dann unten aufgelistet.

Meinungsäußerung: keine

Die Versammlung stimmte den Antrag wie folgt ab:

Ja 33	Nein 0	Enthaltung 0

Somit wurde der Antrag einstimmig genehmigt.

Aktuell sind 34 Personen stimmberechtigt.

Antrag 2: Jahresplanung 2025

Alison Wölfelschneider stellte den Antrag vor.

Folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf und Nachfragen gibt es:

Anja Mücke, BRK; Die Veranstaltungen stehen auf der Internetseite, und werden auch per Newsletter versendet.

Die Versammlung stimmte den Antrag wie folgt ab:

Ja 34	Nein 0	Enthaltung 0

Somit wurde der Antrag einstimmig genehmigt.

Pause 19:45 Uhr – 20:00 Uhr

TOP 11 Nachtragshaushalt 2024 „Demokratie-Budget“

Nadja Klein erläuterte kurz die wichtigsten Punkte des Nachtragshaushalts.

20.000 € Euro Zuschuss beim BJR beantragt
70 % = 14.000,00 € Anfang August 2024 ausgezahlt
zwischenzeitlich 4.000 € wieder frei gegeben
ca. 8.100 € aktuell für Veranstaltungen verbraucht
2.000 € können nach abgerufen werden
ggf. weiterer Mittelabruf bis Ende Oktober 2024

Fragen/Anmerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja 34	Nein 0	Enthaltung 0

Der Nachtragshaushalt 2024 wird mit 34 Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12 Haushaltsplan 2025

Nadja Klein erläuterte kurz die wichtigsten Punkte bzw. Veränderungen in der Haushaltsplanung.

20.000 € Änderung wegen dem Demokratiebudget. Kosten der Gremien, Raummiete, Steigerung der Lebensmittel höherer Ansatz Geschäftsführung Ansatz 2025 Einnahmen 60.000 €, Personalkosten nicht im allgemeinen Finanzwesen anzusiedeln, sondern der Geschäftsstelle zuzuordnen

EP 2 die Aktivitäten werden damit finanziert.

EP 4 44.000 € sowie das Jahr 2024

EP 5 aktuell bestehen noch zweckgebunden Rücklagen für Laptop, Software, Rücklage wird dann aufgelöst und an das LRA zurücküberwiesen, Miete, Strom, Post, etc. auf extra Konto gebucht, lt. Kontenplan des BJR

Fragen/Anmerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja 34	Nein 0	Enthaltung 0

Der Haushaltsplan 2025 wird mit 34 Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13 Außerordentliche Wahlen

Aufgrund des Rücktritts von Karin Müller ist seit der Frühjahrsvollversammlung 2024 ein Platz in den Reihen des KJR Vorstands frei geworden. Da das Amt seit der Frühjahrsvollversammlung vakant ist, erfolgten erneut Wahlen. Die Amtszeit läuft bis zur Frühjahrsvollversammlung 2025.

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus:

Florian Bauer (BezJR), Ludwig Seuffert (2. Bürgermeister Kleinwallstadt), Ulrike Oettinger (Einzelpersönlichkeit)

Feststellung der Beschlussfähigkeit: der Wahlausschuss stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung mit 34 Delegiertenstimmen fest.
Ein detailliertes Wahlprotokoll ist diesem Protokoll beigefügt.

Wahlvorschlag: Pia Oberle, DPSG

Pia Oberle ist nicht bereit als Besitzer im KJR zu kandidieren. Somit bleibt weiterhin ein Posten als Beisitzer im KJR Vorstand unbesetzt.

TOP 14 Aktuelles aus den Verbänden

Pia Oberle, DPSG, möchte das Logo vom KJR. Logo zum Downloaden wird auf die Homepage gesetzt.

Jahreskonzert Bürgerzentrum Elsenfeld Samstag, den 23.11.204 Verbandjugendorchester Untermain

TOP 15 Termine, Aktionen, Wünsche, Sonstiges

Kristina Schwab hat auf folgende Termine hingewiesen:

- Kinonachmittag 02.11.2024
- Tatort Handy 29.11. und 30.11.2024 mit Weissen Ring Cyberkriminalität
- Verbändeweihnachtsfeier 06.12.2024
- Verbandsleitergespräch 29.04.2025
- Frühjahrsvollversammlung 16.05.2025 (Vorschlag Frau Pfeffer Örtlichkeit „Piccola cucina“, Obernburg
- Verbandsleitergespräch 12.11.2025
- Herbstvollversammlung 28.11.2025

Der Einkaufsführer wurde in der letzten Vollversammlung vorgestellt, und ist auch als Download verfügbar. KJR bittet um Rückmeldung dazu. Lea Keller, DPSG bedankt sich für den Einkaufsführer, dies ist eine Arbeitserleichterung und spart Zeit.

Nicole Pfeffer und Kerstin Hoffmann stellten das Projekt „Talent und Verantwortung“ vor.

Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung hervorragender Schülerinnen und Schüler, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Teamfähigkeit, sowie die Unterstützung bei der Berufs-

orientierung. Weiterhin sind Kontaktmöglichkeiten zu Entscheidungsträgern unserer Region gegeben und es stellt auch einen Motivationseffekt für alle Schülerinnen und Schüler dar. An diesem Projekt können Schülerinnen und Schüler aus den jetzigen Vorabschlussklassen der Mittel- und Realschulen als auch Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt des Halbjahreszeugnisses besser als 2,0 und kein Fach schlechter aus „ausreichend“ teilnehmen. Pro Realschule bzw. Mittelschulverbund werden zwei Bewerber*innen zum Bewerbungsverfahren zugelassen.

Trotz der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten etlicher Unternehmen werden wir erneut ein hochkarätiges und breitgefächertes Programm anbieten. Der Auftakt im Teampark Hobbach im Herbst sowie die öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung im Frühjahr 2025 im Landratsamt bildet den Rahmen. Dazwischen stehen unterschiedliche Aktivitäten zur Teamfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung an. Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat.

Gute Leistungen sollen honoriert und anerkannt werden. Viele Mittel- bzw. Realschülerinnen und Schüller bringen erstklassige schulische Leistungen der Arbeitskreis möchte dazu beitragen, diese noch mehr zu fördern und anzuerkennen.

Petra Schüßler gab zu bedenken, dass nicht nur die guten Schüler gefördert werden sollen. Es geht um die Engagierten, die dann auch ehrenamtlich tätig werden.

Anja Mücke: Wenn ein Kind in die 8. Klasse der Mittelschule geht: Bewerbung im Juni es soll eine Belohnung sein, eine Schlüsselqualifikation zu fördern (z. B. Musikworkshop)

Kristin Trautmann, JRK, bei den Zuschussanträgen soll das Unterschriftenfeld digital ausfüllbar sein, auch wäre es vorteilhaft, wenn die Zuschussanträge mit einem Touch Pad auszufüllen sind. Außerdem müssen bei einem Antrag die Juleicas als Anhänge mit beigefügt werden. Dies ist bekannt Alison Wölfelschneider. Anja Kirchschläger war der Meinung, dass die Juleica im System hinterlegt sein müsste. Pia Oberle, DPSG, teilte mit, dass die Zuschussanträge beim KJR Aschaffenburg Zuschussportal digital eingereicht werden. Wir nehmen diese Anregung auf und sind selbst an die Prozessoptimierung interessiert.

TOP 16 Beschließung / Schlussworte

Alison Wölfelschneider beendete die Sitzung um 20:55 Uhr mit Dank an die Technik, die Teilnehmer: innen und die Kolleg:innen im Vorstand.

Für die Richtigkeit:	Für das Protokoll:	Für die Fertigstellung:
[redacted]	[redacted]	[redacted]
Alison Wölfelschneider Vorsitzende KJR Miltenberg	Alexander Patzelt stellvertr. Vorsitzender	Nadja Klein Geschäftsführung

Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung 2024

Antrag 1

Zuschussrichtlinien des KJR Miltenberg – Zuschusstitel 6, Grundförderung der Vereine und Verbände

Antragsstellende: KJR Vorstand

Zuschusstitel 6
Grundförderung der Vereine und Verbände

ALLGEMEINES

6. Mittel für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL)

6.1. Zweck der Förderung:

Die im Kreisjugendring Miltenberg vertretenen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundene Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

6.2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben auf Kreisebene.

6.3. Zuwendungsempfänger:innen /Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Miltenberg vertretenen ~~Kreisebenen der~~ Jugendverbände.

6.4. Fördervoraussetzung

Die rechtzeitige Einreichung der erforderlichen Jahresabfrage bis zum 31.3. (Ende 1. Quartal) jeden Jahres.

6.5. Umfang der Förderung

Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für

- Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbedarf

- Personal
- Sachaufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten

Diese Kosten werden durch die Auszahlung der Verwaltungspauschale (VWP) gedeckt.

Kosten die im Fördertitel Grundförderung /ZPL beantragt wurden, können nicht nochmals durch den Kreisjugendring gefördert werden.

6.6. Höhe der Förderung

~~6.6.1 Die Höhe der Förderung beträgt maximal bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zu Höhe des Fehlbetrages.~~

~~6.6.2 Die Höhe der Förderung richtet sich nach verschiedenen Kriterien:~~

- ~~Sockelbetrag~~
- ~~Anzahl der Ortsgruppen~~
- ~~Mitarbeit im KJR (Vorstandschaft, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Kassenprüfung)~~
- ~~Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Kreisjugendrings (Vollversammlungen, Verbandsleitergespräche) und weitere als solche gekennzeichneten Veranstaltungen~~

Die Höhe der Förderung setzt sich aus folgenden Fördersätzen zusammen:

- Sockelbetrag
- Anzahl der Ortsgruppen
- Verwaltungspauschale (Auszahlung 80% der förderfähigen Kosten, Belegung muss zu 100 % der förderfähigen Kosten erfolgen)
- Mitarbeit im KJR (Vorstandschaft, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Kassenprüfung)
- Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Kreisjugendrings (Vollversammlungen, Verbandsleitergespräche) und weitere als solche gekennzeichneten Veranstaltungen

Die genauen Fördersätze können der beigefügten Tabelle „Fördersätze als Grundlage für die Berechnung“ entnommen werden.

6.7. Antragsverfahren

6.7.1 Antragstellung

6.7.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes beim Kreisjugendring eingereicht werden. Dieser Antrag ersetzt die bisherige Jahresmeldung.

6.7.1.2 Anträge müssen spätestens bis 31. März des laufenden Jahres beim Kreisjugendring Miltenberg eingegangen sein. Relevant für die Berechnung der Zuschusshöhe ist die Mitwirkung und Teilnahme an den Veranstaltungen / Gremien im Vorjahr, sowie die Belegung der Verwaltungspauschale zu 100% der förderfähigen Kosten.

6.7.1.3 Für die Antragstellung~~, inklusive Kosten- und Finanzierungsplan sind~~ ist ausschließlich die Vorlagen des Kreisjugendrings zu verwenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Die Antragstellung erfolgt für das laufende Jahr und muss im darauffolgenden Jahr mit einem Verwendungsnachweis (Belege in Kopie) belegt werden.

6.7.2 Der Kreisjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.7.3 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden (Kreis-)Jugendverband.

6.8 Verwendungsnachweis

Jeweils im darauffolgenden Jahr muss der Antragsteller einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Mittel erbringen. Dieser beinhaltet:

- einen Kurzbericht über die Aktivitäten im Abrechnungszeitraum
- eine Nachweisführung über die tatsächlich aufgewendeten ~~Kosten~~ Verwaltungskosten. Die original Belege müssen nicht eingereicht werden

~~Sollte sich durch den Verwendungsnachweis ergeben, dass die ausbezahlten Mittel die tatsächlichen Kosten übersteigen, so ist der Restbetrag im darauffolgenden Jahr zur Verrechnung zu verwenden.~~

Berechnung der Auszahlungshöhe der Verwaltungspauschale (VWP):

- Sofern die VWP zu 100% belegt wurde, erfolgt eine Auszahlung gem. den Fördersätzen.
- Sollte die im Vorjahr ausgezahlte VWP nicht zu 100% belegt werden, wird die Zahlung für das kommende Jahr entsprechend der fehlenden Belegung gekürzt.
- Sollte kein Nachweis über die im Vorjahr ausgezahlte VWP erfolgen, wird für das kommende Jahr keine VWP ausgezahlt. Die Belegung muss im Folgejahr nachgeholt werden, um wieder Anspruch auf die VWP zu erhalten.
- Sofern keine VWP ausgezahlt wurde, kann der Anspruch darauf wieder aufleben, wenn im Folgejahr eine Belegung zu 100% erfolgt.

6.9 Prüfung

Der Kreisjugendring behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht

Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Fördersätze als Grundlage für die Berechnung:

Bezeichnung	**Betrag**
Sockelbetrag:	**100,00 Euro**
Ortsgruppenzuschlag:	**bis 3 Ortsgruppen 50,00 €** **bis 5 Ortsgruppen 100,00 €** **bis 10 Ortsgruppen 150,00 €** **bis ~~20~~ 19 Ortsgruppen 200,00 €** **ab 20 Ortsgruppen 300,00 €**
Verwaltungspauschale abhängig von der Anzahl der Ortsgruppen:	**bis 3 Ortsgruppen 50,00 €** **bis 5 Ortsgruppen 100,00 €** **bis 10 Ortsgruppen 150,00 €** **bis ~~20~~ 19 Ortsgruppen 300,00 €** **ab 20 Ortsgruppen 500,00 €**
Mitarbeit im KJR in Vorstandschaft und Arbeitsgruppen / Projektgruppen:	**Vorsitz:** 80,00 € / Jahr **stellv: Vorsitz:** 65,00 € / Jahr **Beisitzer:innen:** 50,00 € / Jahr **Mitarbeit in AG; Projektgruppe oder Rechnungsprüfung:** 25,00 € / Jahr Häufelungen sind möglich.
Teilnahme an Gremien des KJR (Vollversammlung / Verbandsleitergespräch) und Veranstaltungen, die als für diesen Zuschuss relevant gekennzeichnet sind. Die Punkte sind relevant für die mögliche Ausschüttung der „flexiblen Grundförderung“	**Vollversammlung (2 x im Jahr):** 20,00 € und je ein Punkt pro wahrgenommene Delegiertenstimme **Verbandsleitergespräch (2 x im Jahr):** 5,00 € und je ein Punkt pro wahrgenommene Delegiertenstimme **die Teilnahme wird durch die jeweiligen Protokolle nachgewiesen.**

Begründung:

Während der Berechnung der Grundförderung im Jahr durch die Geschäftsstelle wurden einige Unklarheiten in den Formulierungen in diesem Zuschusstitel entdeckt.

Diese Formulierungen sollen mit diesem Antrag klarer, sowohl für die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle als auch für die Verbände und Vereine, dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: JA 33 NEIN ENTH.

einstimmig

Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Herbstvollversammlung 2024

Antrag 2
Jahresplanung 2025

Antragsteller: KJR-Vorstand

Antragstext:

Der KJR-Vorstand wird beauftragt folgendes Jahresprogramm 2025 umzusetzen:

satzungsgemäße Aufgaben: *(nicht Teil des Antrags, da verpflichtend – wird aber der Vollständigkeit wegen aufgeführt)*	- regelmäßige Vorstandssitzungen (2x im Monat), digital und analog im Wechsel - mind. 1 Vorstandsklausur zum Kontakte knüpfen und Jahresplanung, strategische Planung und Teambuilding - dazu kommen: Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss, Gespräche mit politischen Vertretern im Landkreis, regelmäßiger Austausch mit dem Landrat, der Jugendamtsleitung und dem kommunalen Jugendpfleger, Vertretungsarbeit beim BJR und Bezirksjugendring und mit den Kolleg:innen der Jugendringe am Untermain - zwei Vollversammlungen
Zuschussrichtlinien	- Verbände können im Rahmen "Call a Seminar" eine Einführung zu den Zuschussrichtlinien buchen
Kontaktarbeit zu den Verbänden:	- mindestens zwei Verbandsleitergespräche im Vorfeld zu den Vollversammlungen in digitaler Form sowie nach Bedarf - die Vorstände haben sich die Verbände aufgeteilt und freuen sich über Einladungen zu Veranstaltungen und Versammlungen, um dort den Kreisjugendring zu vertreten.
Kontakt zu politischen Vertretern	- Fraktionsgespräche führen - Gespräche mit Vertreter des Gemeindetags im LK Miltenberg (Juleica-Grundförderung)

Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Themenfeld Jugendpolitik:	- der KJR führt Veranstaltungen zur Demokratie-Bildung durch (z. B. Medien und KI) - Kontakt zu den Einzelpersönlichkeiten
Förderung der Jugendarbeit	- Der KJR lädt alle aktiven Jugendleitungen zu einem „Danke-Abend“ ein
Themenfeld Suchtprävention:	- Kooperation mit der Fachstelle Suchtprävention des Landratsamtes
Themenfeld Klima:	- Mitarbeit in AK Nachhaltigkeit mit dem KJR und SJR Aschaffenburg
weiterer Inhalt	- Zusammenarbeit mit dem WEIßEN RING mit der Veranstaltung "Pfoten weg"
Jugendleiterausbildung / -Weiterbildung	- Der KJR möchte für Anlaufstelle sein, um Kontakte zu Referenten für eine Weiterbildung vermitteln zu können
Kooperationen mit der kommunalen Jugendarbeit	- Mitarbeit beim „Projekt Zukunft“ – das Partizipationsprojekt im Landkreis Miltenberg - Vernetzung und Kontaktarbeit zu den Jugendbeauftragten und offenen Einrichtungen der Jugendarbeit im Landkreis - Mitwirkung an der Formatreihe Fachpraxis / Fachdialog

Abstimmungsergebnis: JA 34 NEIN ENTH.

einstimmig

Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Geschäftsordnung des KJR Miltenberg des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der KJR-Vollversammlung

am: 24.10.2024

im: Feuerwehrhaus der FFW Kleinwallstadt (Ostring 112, 63839 Kleinwallstadt)

1. Wahlausschuss

Die KJR-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Flora- Bauer

Ulrike Oettinger

[redacted] Sauffert Ludwig

Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter:in:

Flora- Bauer

2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der KJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a) – d) der BJR-Satzung

Der/die Leiter:in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der KJR-Vollversammlung fest.

Diese beträgt: 34

Wichtig

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten.

Nicht stimmberechtigte Personen, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind (§ 34 Abs. 4 S. 2 BJR-Satzung), zählen als Vertreter:innen der Mitgliedsorganisation (§ 34 Abs. 4 S. 3 BJR-Satzung) – im Gegensatz zu den höchstens zwei verbandslosen Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 S. 4 Satzung).

3. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

3.1. Erläuterungen zum Wahlverfahren
Der/die Wahlleiter:in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:
Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder 5,
mindestens 1 Frauen und mindestens 1 Männer

3.2. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

3.3. Bereit zu kandidieren?

3.4. Feststellung, ob es sich bei den Kandidat:innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen oder verbandslose Personen, die kein/e Vertreter:in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der KJR-Vollversammlung sind, handelt.

3.5. Vorstellung der Kandidat:innen

Personalbefragung
Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt ☒ nicht statt ☐

Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt ☐ nicht statt ☐

3.6. Es wird Einzelabstimmung gewünscht ja ☐ nein ☐

3.7. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder findet geheim statt.
Es sind _____ stimmberechtigte Mitglieder der KJR-Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Ver-band	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte:r	Stim-men-zahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.8	gem. 5.9
Oberle Pia	DPSG	☐ Ja ☒ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			
		☐ Ja ☐ nein	☐ delegiert ☐ Mitglied ☐ ohne			

3.8. Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Im 1. Wahlgang[1] wurde mit ____ Stimmen bei ____ anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und damit mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten[2]

_____

_____

_____

_____

_____

_____

zum/zur Beisitzer:in gewählt.

3.9. Die Gewählten nehmen die Wahl an?

4. Unterschrift der Mitglieder des Wahlausschusses

Kleinwallstadt, den 24.10.2024

[redacted] [redacted] [redacted]

Leiter:in des Wahlausschusses | Mitglied des Wahlausschusses | Mitglied des Wahlausschusses

[1] Erhält bei mind. zwei Kandidat:innen keine/r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe Seite 4 ff.

[2] Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahl festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.

Teilnehmerliste

Herbstvollversammlung 2024

Die Teilnehmerliste kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.